



**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an  
Viktoriiia Rakul gesetzlich vertreten durch Olena  
Vasiutinska**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Viktoriiia Rakul gesetzlich vertreten durch Olena Vasiutinska  
geboren am 03.04.1987  
zuletzt wohnhaft in 18299 Laage, Breesen 3

gerichtete Mitteilung über die Einstellung einer Unterhaltsleistung nach § 1 Abs. 3  
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

vom 22.04.2024  
Aktenzeichen: 51.6.14/R 2373

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow eingesehen werden. Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Reinschütz  
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 26.04.2024